



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

27.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsfolge

04.02.2021 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

Es ist eine weitere, für die Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien etatrelevante Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingegangen:

Weitere Anregung gemäß § 24 GO NW

Anliegen	Nummer	Betrag
Es wird beantragt, für das neue Finanzierungsmodell in der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2021 folgende Anpassungen an den TVöD aufzunehmen: Förderleistungen für Kindertagespflegepersonen mit und ohne pädagogischer oder gleichwertiger Ausbildung, Gewährung von 30 Tagen bezahltem Urlaub, Fortzahlung der Geldleistung im Krankheitsfall bis zu 6 Wochen. Des Weiteren wird beantragt, die Höhe des Sachkostenzuschusses für die Kindertagespflegepersonen unverändert beizubehalten. (Mitglieder des Vorstandes der Münsteraner Tageseltern e.V. und Mitglieder des Netzwerks Kindertagespflege Münster)	16/2021	N.N. EUR/ Jahr

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 ein geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Gewährung städtischer Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen beschlossen (Vorlage V/0010/2019). Bestandteil dieses Verfahrens war die Festlegung einer Frist, zu der entsprechende Anträge vorliegen müssen. Aufgrund der besonderen Situation der letzten Monate (Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2020, Auswirkungen der Corona-Pandemie) wurde die Frist um rund 3 Monate verlängert.

Festzustellen ist, dass die Anregung sowohl nach Ablauf der regulären als auch der verlängerten Frist eingegangen ist.

Allen Ausschussmitgliedern wird dennoch eine Kommentierung der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, da derzeit unabhängig von der o.g. Anregung gemäß § 24 GO NRW auch eine Vorlage an die politischen Gremien zur finanziellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der Stadt Münster vorbereitet wird. Es erscheint sinnvoll, die neue eingegangene Anregung in diesem Zusammenhang einzuordnen und die in der geplanten Vorlage enthaltenen Überlegungen zu berücksichtigen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor